

Der Vorwurf mangelnder Integrität und Wahrheit angesichts der Zweideutigkeiten in theologischen Kernfragen wiederholt sich in den Zuschriften in verschiedenem Grade, von der ekklesialen Identität bis zur doppelten Disziplin für Schema-Ordinierte und Geistliche vor-unierter Herkunft bzw. beim Gebrauch verschiedener Sakraments-Weine oder in dem verschiedenen Eherecht. So schreibt ein Vikar: „Viele der Gründe, die uns überzeugen sollen, sind in ihrem Gehabe geradezu Schmeichelei und Prahlerei.“ So werde einer missionarischen Aufwertung der vereinten Kirche nicht gedient. Ein konsequenter Anglikatholik schreibt, nicht nur Dutzende, sondern Hunderte anglikanischer Priester werden das Schema nie annehmen können, und einige werden den Weg nach Rom finden. Ein anglikanischer Ordensmann will ganz genau wissen, wie die eingeholten Gutachten römisch-katholischer und orthodoxer Kontaktstellen lauten. Ein weibliches Mitglied des Kirchenparlaments fragt, wieso man von der Annahme ausgehe, daß die Anglikaner mehr Sympathien für die Methodisten hätten als für römische Katholiken oder für Orthodoxe. Einige befürworten den Vorschlag eines Referendums, aber auch die Laien müßten gefragt werden. Andere wiederum verbeißen sich in der Weinfrage und erklären, eine Eucharistie ohne vergorenen Traubensaft sei schlechthin ungültig, weil gegen die Vorschrift Christi.

Wichtiger ist die Glaubenskrise

So entsteht schon vor den offiziellen Debatten in den Synoden von Canterbury und von York bzw. auf der kommenden Methodistenkonferenz der Eindruck, daß die Verwirrung seit dem ersten Schema von 1963 nicht geringer, sondern eher größer geworden ist. Nun ist die „Church Times“ nicht das Organ, wo die Gedanken der jungen Generation ihren Platz finden. Dennoch wurden auch hier Stimmen laut, die wie der Bischof von Willesden daran erinnern, daß die Jugend an ekklesialen Feinheiten nicht interessiert ist, weil sie von ernsteren Fragen bewegt wird, vom Zweifel an der Existenz Gottes, von der Frage, wer Christus ist, was Beten für einen Sinn hat und ob es ein Leben nach dem Tode gibt. Der Bestseller von Bischof Robinson „Honest to God“ (Gott ist anders) hat seine Wirkung getan. Die Frage einer Union von Anglikanern und Methodisten, so liest man, sei das geringste Problem, der christliche Glaube selber stehe in Frage. Dieser Meinung sind auch Männer der Kriegsgeneration, die als Gefangene in Fernost nicht danach gefragt hätten, ob Wein und Weizenbrot zur Hand war, um die Eucharistie zu feiern, und ob das Sakrament deswegen gültig war, wenn man nur den Saft unreifer Früchte oder „Brot“ aus Tapioca-Wurzeln hatte.

Eine Zuschrift eines Pfarrers geht ins Ziel, wenn er argumentiert, daß heute keine christliche Kirche irgendeine Integrität aufweise, denn Integrität meine das Ganze der Wahrheit. Ob nicht die sog. Pragmatiker genau die Wahrheit treffen, wenn sie versuchen, mit den Realitäten auf dem Wege zum Evangelium zurechtzukommen, während die Verteidiger vorökumenischer Positionen an die Schriftgelehrten und Pharisäer erinnern. Diese Meinung steht nicht einmal vereinzelt in der Briefspalte der „Church Times“, sie wurde dokumentiert in dem gleichzeitigen Abdruck einer Folge aus dem neuen Buch von Leslie Paul: „Der Tod und die Auferstehung der Kirche“ (The Death and Resurrection of the Church, Hodder and

Stoughton). Paul ist vor einigen Jahren bekannt geworden durch sein Reformgutachten für die Umstrukturierung der Kirche von England. In diesem Werk analysiert er die ökumenische Entwicklung, tritt zwar für die Erweiterung und Vertiefung der interkonfessionellen Dialoge an der Spitze ein, erwartet aber die Erneuerung von den Experimenten an der Wurzel, in den Gemeinden, und zwar dort, wo Glieder verschiedener Konfessionen sich zu einer eucharistischen Gemeinde „zusammenglauben“, um die „Identität“ der Kirche in ihrer Christusförmigkeit zu finden. Die jüngste katholische Entwicklung seit dem Konzil spielt darin eine entscheidende Rolle.

Es zeugt für den Freimut der Diskussion, daß „Church Times“ (3. 5. 68) auch einem unbedeutenden Laien Gelegenheit gab, ein markantes Diktum zu äußern: Zur Bildung von Denominationen sei es doch gekommen, weil der „Mythos von der Einen Kirche“ explodierte und man Grund hatte, sich einer monolithischen Macht zu entledigen. Die Denominationen bestätigen, daß Gott uns verschieden geschaffen hat. „Der Laie des 20. Jahrhunderts hat genug von anderen Groß-Korporationen. Er liebt das Persönliche und Intime im Gottesdienst. Der Laie des 20. Jahrhunderts ist sehr empfindlich bezüglich seiner Freiheitsrechte. Viele werden es ablehnen, die geistigen Sklaven eines Super-Vatikans zu werden.“

Organisierte Opposition

Demgegenüber bleibt die organisierte Opposition der Anglikatholiken, die Ende April ihren Kongreß hatten, ebenso im Vorfeld der Probleme wie die vorbereitete Sammlung der methodistischen Opposition in der Gruppe der „Voice of Methodist Association“ (VOM), die für Juni eine gemeinsame Protestkundgebung mit den Baptisten plante („Church Times“, 14. 4. 68). Wie sich die Anglikatholiken die Integrität der Kirche vorstellen, zeigte die Konzelebration von fünf Bischöfen mit dem Erzbischof von Canterbury in Gegenwart des katholischen Weihbischofs von Westminster, Christopher Butler (ein ehemaliger Anglikaner), und des orthodoxen Erzbischofs Athenagoras sowie zweier Brüder von Taizé („Church Times“, 26. 4. 68).

Familienplanung in muslimischen Ländern

Mit wenigen Ausnahmen stehen heute fast alle muslimischen Staaten in Afrika und Asien vor den Problemen eines immensen Geburtenüberschusses, der alle Fortschritte in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Länder in Frage stellt oder bereits aufhebt. Unter den arabischen Staaten in Afrika sind Ägypten, Sudan, Marokko und Algerien am stärksten betroffen. Obgleich zuverlässige Daten über die Bevölkerungsbewegung in diesen Ländern nicht vorliegen, scheint es doch nach wohlbegründeten Schätzungen gewiß, daß der jährliche Geburtenüberschuß in diesen Staaten 3% der Bevölkerung übersteigt.

Die Regierungen all dieser Staaten sind bereits seit einigen Jahren zu bevölkerungspolitischen Maßnahmen entschlossen und haben, wenn auch mit unterschiedlicher Energie und Offenheit, gesetzliche und praktische Maßnahmen ergriffen, die geeignet sein könnten, die Geburtenzahl einzuschränken. Der Erfolg ist bis heute jedoch gering geblieben, sei es, weil der bei weitem größte Teil

der Bevölkerung die angebotenen Hilfsmittel nicht in Anspruch nimmt, sei es, weil Widerstände in der Bevölkerung befürchtet werden, so daß sich die Regierungen zu sehr behutsamem Vorgehen gezwungen sehen.

Als Hindernis für eine angemessene Geburtenkontrolle werden von deren Befürwortern heute vor allem religiöse und soziale Vorurteile genannt, die sich ohnehin nur schwer voneinander trennen lassen. Die Regierungen der betroffenen Staaten versuchen durch eine geeignete Propaganda diese Vorurteile zu beseitigen. Eine entschiedene Propagierung der Geburtenkontrolle gab es bisher nur in Tunesien. In Algerien, Marokko und Ägypten taktieren die Regierungen nur sehr vorsichtig.

Religiöse Bedenken und Einwände werden von den Befürwortern der Geburtenkontrolle entschieden verneint. Die Reformer und Modernisten unter den muslimischen Theologen, die eine Anpassung der starren religiösen Vorschriften an die Bedürfnisse der modernen Industriegesellschaft suchen, finden keinerlei Bedenken gegen die grundsätzliche Entscheidung zur Einschränkung der Geburten in einer Familie oder in einem Volk, noch weniger Bedenken bestehen gegen die zur Zeit praktizierten Mittel der Empfängnisverhütung. In der Tat können die Reformer geltend machen, daß in der Offenbarung und Tradition hinsichtlich der Empfängnisverhütung und Geburtenkontrolle keinerlei autoritative Äußerungen zu finden sind, die eine solche ausschließen. Nur sind hier allgemeine Geburtenkontrolle und Empfängnisverhütung zu unterscheiden.

Gegenüber der Empfängnisverhütung scheint es wenigstens bei vielen muslimischen Autoritäten kaum Bedenken zu geben. Einige frühe Autoritäten (z. B. Algazali, 1058 bis 1111 n. Chr.) billigen die ihnen bekannten Formen der Empfängnisverhütung sogar bei ästhetischer Indikation, um so mehr also für den Fall medizinischer oder sozialer Indikation. Diese Ansichten stehen wenigstens unmittelbar kaum im Widerspruch zur Auffassung Muhammeds, der den im heidnischen Arabien sehr verbreiteten Abusus der Kindstötung entschieden bekämpfte.

Muhammed, bzw. der Koran, verurteilte die Tötung der bereits geborenen Kinder besonders als eine Leugnung der göttlichen Providenz. (So heißt es im Koran, VI: 153; VII: 31: „Tötet eure Kinder nicht wegen der Armut, wir versorgen ja euch und sie . . . Tötet nicht die Seele, die Allah unverletzlich gemacht hat, es sei denn nach dem Recht.“) Es ist daher auch nicht die Frage der Empfängnisverhütung im grundsätzlichen oder die Frage erlaubter oder unerlaubter Mittel, an der sich die Geister scheiden, sondern mehr noch die Frage der göttlichen Providenz, die ein Kernstück der muslimischen Theologie ist, steht doch am Anfang die Ergebung in den göttlichen Willen und das Vertrauen auf seine Vorsehung — was oft genug als Fatalismus mißverstanden wurde. Die Einschränkung der Geburten auf nationaler Ebene widerspricht so sehr dem Geist des Islams, daß eine solche Möglichkeit nie in Betracht gezogen wurde. Die Fruchtbarkeit eines Volkes war so erstrebenswert und galt so sehr als Zeichen göttlicher Gnade, daß bis vor relativ kurzer Zeit kaum jemand auf den Gedanken kommen konnte, eine allgemeine Beschränkung der Geburten zu propagieren. Dem entspricht auch die heute noch stark verbreitete mentale Einstellung gegenüber dem Reichtum an Kindern, besonders an Söhnen: Der Vater vieler Kinder erwirbt sich besondere Achtung, und die Mutter, die viele Söhne geboren hat, rechnet sich dies zur Ehre an. Der Gedanke, die Zahl eines Volkes oder die Zahl der Gläubigen einzu-

schränken, damit die Wenigen besser leben könnten, ist für den konservativen Muslimen so schwer einsichtig wie die Meinung, daß ein weniger zahlreiches Volk stärker sein könnte als ein zahlreiches.

Konservative Meinungen und Befürworter

Unter diesen Gesichtspunkten ist der Brief des Schech Abdurrachman el Djilali, eines orthodoxen muslimischen Rechtsgelehrten, zu verstehen, den dieser an den Obersten Muslimischen Rat in Algerien auf Grund einer Konsultation richtete (veröffentlicht in „Algerie-Actualité“, 28. 1./3. 2. 68 [zit. nach „Revue du Presse“, Maghreb-Proche Orient-Moyen Orient, Februar 1968]). Djilali führt in diesem Brief aus, daß eine allgemeine Beschränkung der Geburten den Gesetzen der Religion und der Vernunft widerspreche. Der Malthusianismus müsse irgendwann zum Aufhören der (menschlichen) Gattung führen und sei eben darin widernatürlich.

Als erstes und vielleicht gewichtigstes Argument führt Djilali die Erfahrungen des algerischen Aufstandes an: Das algerische Volk mußte ohne Waffen gegen einen starken Feind kämpfen. Der Sieg sei ein Erfolg der Menge gewesen: „Wie hätten wir anders unsere Unabhängigkeit, die Befreiung unseres Landes und die Stärkung des Islams verwirklichen können; hat nicht die Zahl der Kämpfenden eine entscheidende Rolle in diesem Kampf gespielt?“ Und da sich das arabische Volk auch jetzt am Rand des Krieges befindet, sei eine Beschränkung der Geburten nicht zu vertreten: „Wie könnte man dieses verlangen zu einer Zeit, da man es für nötig erachtet, auch Frauen zum Wehrdienst einzuziehen?“

Obgleich die obengenannten Gründe auch als religiöse Gründe gelten können, denn der heilige Krieg ist eine der fünf Pflichten jedes Muslims, führt Djilali dann auch noch ausführlich die Verheißung der göttlichen Fürsorge im Koran an: Sich auf den Hunger zu berufen, stehe in entschiedenem Gegensatz zur Offenbarung, denn Gott hat allen Menschen Nahrung verheißen.

Auch könne man nicht geltend machen, meint Djilali, daß die Geburtenkontrolle nur beschränkt sei, denn wer wisse, ob der, der jetzt keine Kinder zeugen möchte, später noch Gelegenheit haben würde. Würde nicht dieser sein eigenes Leben und das Leben seiner Familie zunichte gemacht haben? Schließlich zitiert Djilali eine Reihe von Autoritäten, die jede Verwendung empfängnisverhütender Mittel seitens der Frau verbieten. (Das Gewicht dieser Entscheidungen ist nicht eindeutig, da nicht ganz einsichtig ist, wieweit es sich um abortive Mittel handelt und wieweit von Mitteln die Rede ist, die ohne Kenntnis und Willen des Ehemannes genommen werden.) Djilali sieht in den früheren Rechtsentscheidungen, auch in denen Gazalis z. B., ein absolutes Verbot der Empfängnisverhütung mit Ausnahme individueller Fälle, da eine Empfängnis eine unmittelbare Gefahr für das Leben der Frau darstellt.

Die muslimischen Reformer, die in dieser Frage auch wachsenden Zuzug aus dem Lager der muslimischen Orthodoxie erhalten, gehen davon aus, daß der Segen Gottes Segen sein müsse. Wenn eine starke Vermehrung der Muslimen zur Stärke der Gemeinschaft beitragen soll, sei Vermehrung doch dann sinnlos, wenn sie den einzelnen und die Gemeinschaft schwäche. Die muslimische Rechtsprechung, so führen die Reformer an, habe sich immer an den jeweiligen Gegebenheiten der menschlichen Gesellschaft orientiert.

Dieses Argument, die Anpassung des Gesetzes an die sozialen Verhältnisse, steht zwar auf sehr schwachen Füßen, doch gibt es in der Tat eine ganze Reihe achtenswerter Autoritäten, die die Empfängnisverhütung in jeder Form für zulässig erklärten. Immer wieder angeführt wird das Rechtsgutachten des Mufti von Ägypten, Schech Abdul Madjid Salim, aus dem Jahre 1937. Dieser hält jede Form der Empfängnisverhütung für zulässig, auch dürfe jeder Ehepartner jedes geeignete Mittel selbst ohne Zustimmung des anderen Partners verwenden. Die Empfängnisverhütung ist zulässig sowohl aus medizinischen wie auch aus ökonomischen wie sozialen Gründen. Zu einer ähnlichen Entscheidung gelangte auch der Perser Ajatolla Chadj Schech Bahedin Mahallaci, der allerdings einschränkte, daß die Verwendung von empfängnisverhütenden Mitteln zeitlich beschränkt sein sollte und nicht zur Sterilisation der Frau führen dürfe. Auch der Rat für religiöse Angelegenheiten in der Türkei entschied im Dezember 1960 für die Zulässigkeit empfängnisverhütender Mittel, forderte aber für die Regel die Zustimmung der Ehefrau.

Praktische Maßnahmen in Tunesien...

Wenn auch eine Reihe von Rechtsgutachten die Geburtenregelung wenigstens im Bereich der Familie erlaubt, so darf man dies noch nicht als allgemeine Befürwortung verstehen. Trotz des starken Bevölkerungsdruckes sind die betroffenen Staaten doch sehr zurückhaltend in der Unterstützung der „Familienplanung“. Allein Tunesien, dessen Staatspräsident Burgiba sich auch sonst schon über positive Gebote des Islams hinweggesetzt hat (vgl. Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 117 f.), hat praktische Maßnahmen ergriffen, um den Geburtenüberschuß, der in Tunesien ohnehin nicht so groß ist wie in anderen arabischen Staaten, innerhalb von zehn Jahren von 2,3% auf 1,7% zu senken (vgl. „Maghreb“, Nr. 25, Januar/Februar 1968). Von wesentlicher Bedeutung war hier eine Änderung der Gesetze des Personalstatuts von 1956: Wie bereits in der Türkei, wurde auch in Tunesien die Polygamie verboten und das zulässige Heiratsalter für Männer auf zwanzig und für Frauen auf siebzehn Jahre heraufgesetzt. (Die Praxis besonders in den ländlichen Gebieten der Türkei zeigt, daß noch immer Mittel und Wege gefunden werden, diese Gesetze zu umgehen.) Seit 1960 wurden die Kinderzulagen auf die ersten vier Kinder der Familie beschränkt, seit 1961 ist der Verkauf oraler Verhütungsmittel frei; 1963/64 wurde ein Versuchsprogramm in 12 Beratungszentren (sechs in den Städten, sechs auf dem Land) mit den (in Europa sehr umstrittenen) intrauterinen Verhütungsmitteln durchgeführt. Mit Gesetz vom 1. Juli 1965 wurde die Schwangerschaftsunterbrechung erlaubt, sofern sie in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft und in einem staatlichen Krankenhaus durchgeführt wird und die Frau wenigstens fünf lebende Kinder hat; der Eingriff erfolgt kostenlos. Der faktische Erfolg kann noch nicht abgesehen werden. In den Jahren 1964 bis 1966 haben ca. 3% der weiblichen Bevölkerung eine temporäre Sterilisation durchführen lassen. Dagegen wird festgestellt, daß 50% der Frauen, die die Beratungsstellen aufsuchten, kein zweites Mal kamen. Der Erfolg scheint auf die Städte beschränkt zu bleiben. Zudem hat eine (keineswegs ganz falsche) Flüsterpropaganda die intrauterinen Verhütungsmittel in Verruf gebracht. Einem entscheidenden Erfolg der Politik der Geburtenkontrolle steht die Tatsache im Wege, daß

der größte Teil der Bevölkerung die Lasten zu großer Familien noch nicht bemerkt hat. Nach einer Umfrage stellt man sich in Tunesien die ideale Familie zwar etwas kleiner vor, als sie es im allgemeinen ist (zur Zeit 5,8 Kinder), jedoch nicht wesentlich kleiner (nämlich mit mehr als 4).

...und in Marokko und Algerien

Marokko hat mit 3,2% den größten Geburtenüberschuß in Nordafrika. Die Experten der BIRD stellten bereits 1964 fest, daß alle Investitionen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes fruchtlos bleiben müssen, wenn nicht zugleich eine radikale Einschränkung des Bevölkerungszuwachses erfolge. Im Gegensatz zu Tunesien waren die Bemühungen der marokkanischen Regierung auf dem Gebiet der Familienplanung kaum nennenswert: Seit 1965 werden Kinderzulagen nur noch bis zum sechsten Kind bezahlt; in Meknes wurde versuchsweise eine Beratungsstelle eingerichtet, die durch eine große Propagandaaktion in der Provinz unterstützt wurde. Dem Projekt war offenbar kein Erfolg beschieden: Die unlicenzierten Hebammen brachten die intrauterinen Verhütungsmittel in Verruf. Die heftigsten Reaktionen kamen jedoch aus oppositionellen politischen Kreisen. Hier wurde behauptet, die Regierung versuche auf diesem Wege, die notwendigen radikalen Reformen zu umgehen. Die religiösen Widerstände in der Bevölkerung im besonderen gegen die Schwangerschaftsunterbrechung waren so stark, daß die Regierung auf jede weitere öffentliche Propagierung verzichten mußte und nur noch sehr diskret auf eine Geburtenkontrolle hinarbeitet. So wurden in aller Stille noch einige Beratungsstellen eingerichtet und ein Abkommen über technische und finanzielle Hilfe bei diesem Projekt mit der Rockefeller-Stiftung und der Ford Foundation abgeschlossen.

In Algerien (3,1% Geburtenüberschuß) begannen sich die Widerstände bereits zu regen, bevor die Regierung noch einen Plan in Angriff nehmen konnte. Ähnlich wie in Marokko wurde die Geburtenkontrolle als ein Mittel der reichen Staaten der Erde angeprangert, den ärmeren ihren gerechten Anteil am Reichtum der Welt vorzuenthalten (so der Delegierte Algeriens auf der 19. Jahrestagung der Entwicklungsländer). Zugleich aber ermutigt die Regierung die Emanzipation der algerischen Frauen und auch die algerischen Frauenorganisationen, welche die Auflösung der patriarchalischen Familie und wenigstens indirekt auch die Familienplanung begünstigen. Auch wurden 1967 Verhandlungen mit der pakistanischen Regierung über eine Zusammenarbeit der beiden Staaten auf dem Gebiet der Geburtenkontrolle geführt.

Soziale Widerstände

Vieles scheint darauf hinzuweisen, daß die Widerstände in der Bevölkerung Nordafrikas gegen die staatlich geförderte Geburtenkontrolle wenigstens ebenso sehr sozialer oder allgemein menschlicher wie religiöser Natur sind. Man wehrt sich viel mehr gegen den technischen Eingriff in die intimsten Bereiche und fühlt sich durch diesen entwürdigt. Wenn es bislang für eine Frau als schändlich galt, unfruchtbar zu sein, dann ist kaum zu erwarten, daß sie sich ohne größere Not auch nur temporär sterilisieren läßt. Die soziale Position der Frau in der arabischen Großfamilie hängt bislang noch vorwiegend von der Zahl der Kinder ab, die sie gebiert. Es

ist wohl nicht nur eine religiös bestimmte Ablehnung der Empfängnisverhütung, welche eine effektive Geburtenkontrolle verhindert, sondern eher die religiös bedingte Gottes- und Schicksalsergebenheit, die das materielle Wohlergehen mehr vom Willen Gottes als von der menschlichen Anstrengung abhängig macht. Die Be-

mühungen der muslimischen Reformer, Vorurteile gegen die Empfängnisverhütung und Geburtenkontrolle zu beseitigen, werden daher von sehr viel geringerer Bedeutung sein als die Emanzipation der arabischen Frau und die in der Industriegesellschaft fast zwangsläufige Auflösung der patriarchalischen Großfamilie.

Dokumentation

Päpstliches Credo zum Abschluß des Glaubensjahres

Anläßlich der Beendigung des Glaubensjahres, das Paul VI. zur 1900-Jahr-Feier des Martyriums der Apostel Petrus und Paulus vor einem Jahr ausgerufen hatte, richtete er am Sonntag, den 30. Juni 1968, während einer Liturgiefeier vor dem Petersdom eine Ansprache an „die Gläubigen und an alle Menschen auf der Suche nach der Wahrheit“. Mit dieser Liturgie wurde auch der fünfte Jahrestag seiner Krönung begangen. Zum Abschluß übergab der Papst zehn Geistlichen aus verschiedenen Nationen eine Botschaft an alle Priester der katholischen Kirche. Statt einer Ansprache gab der Papst in Form eines Glaubensbekenntnisses eine Zusammenfassung der wesentlichen Glaubenswahrheiten, von denen er in der darauffolgenden Generalaudienz (vom 4. Juli 1968) sagte, daß sie noch der „Entfaltung“ und „Vertiefung“ bedürfen, die von allen Gläubigen geleistet werden müsse; nur als gelebte Wahrheiten seien sie wirksam. Dieses Leben aus dem Glauben sei jedoch auch heute noch möglich, wenn auch „alles in Frage gestellt“ werde, die Tradition nicht mehr normgebend sei und „alles säkularisiert und entsakralisiert“ werde. Einleitend zu seinem Credo stellte der Papst fest, daß er mit ihm keine dogmatische Definition im eigentlichen Sinne ausspreche, sondern nur das Credo von Nizäa zusammenfasse und es um einige von der „geistigen Situation unserer Zeit“ geforderte Punkte erweitere. Diese Erweiterungen beziehen sich u. a. auf die Jungfrauengeburt, auf die Lehre von der Erbsünde, auf deren Existenz in allen Menschen und deren Natur er im Sinne des Trienter Konzils eingeht; auf die Notwendigkeit der Kindertaufe, auf den Opfercharakter der Messe, auf die Existenz der Engel sowie auf das Geheimnis der Eucharistie.

Zu diesen Erweiterungen sehe er sich aufgrund seines Lehramtes als Nachfolger Petri sowie durch die Glaubenskrise in „gewissen modernen Kreisen“, darunter auch die „Veränderungs- und Erneuerungssucht“ von Katholiken, veranlaßt. Es gelte, den Glauben in einer dem Verständnishorizont des heutigen Menschen angepaßten Weise darzulegen, ohne Abstriche an der Substanz vorzunehmen.

Die „Civiltà Cattolica“ (6. 7. 68) meint dazu in einer wohl offiziös zu verstehenden Stellungnahme, das christliche Volk habe schon lange auf ein autoritatives Wort des Papstes gewartet, das die Sicherheit des Glaubens wiederherstelle. Die Reaktionen aus ökumenischen Kreisen waren verständlicherweise zurückhaltend kritisch. Lukas Vischer, der Direktor des Sekretariats für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates in Genf, erklärte in Uppsala, er halte es für „unglücklich, daß Überzeugungen, zu denen sich ausschließlich die römisch-katholische Kirche bekennt, auf derselben Ebene behandelt werden wie die Glaubensüberzeugungen, die alle Christen teilen“ (nach öpd, 8. 7. 68).

Wir glauben an den einen Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, Schöpfer der sichtbaren Dinge, wie es diese Welt ist, auf der unser flüchtiges Leben sich abspielt, Schöpfer der unsichtbaren Dinge, wie es die reinen Geister sind, die man auch Engel nennt¹, und Schöpfer der unsterblichen Geistseele eines jeden Menschen.

Wir glauben, daß dieser einzige Gott seiner Wesenheit nach absolut einer ist, unendlich heilig, wie er in allen seinen Eigenschaften unendlich vollkommen ist, in seiner Allmacht, in seinem unbegrenzten Wissen, in seiner Vorsehung, in seinem Willen und in seiner Liebe. Er ist der, der ist, wie er es Moses geoffenbart hat²; er ist Liebe, wie der Apostel Johannes es uns lehrt³. Diese beiden Worte also, Sein und Liebe, bezeichnen in unaussprechlicher Weise die gleiche göttliche Wirklichkeit dessen, der sich uns zu erkennen geben wollte und der, da er „in einem unzugänglichen Lichte wohnt“⁴, in sich selbst jenseits jeglicher Bezeichnung, über allen Dingen steht und alles geschaffene Denken übersteigt. Gott allein kann uns von sich eine angemessene und volle Erkenntnis mitteilen, indem er sich als Vater, Sohn und Heiliger Geist offenbart. Durch die Gnade sind wir berufen, an ihrem ewigen Leben teilzuhaben, hier auf Erden im Dunkel des Glaubens und nach dem Tode im ewigen Lichte. Die gegenseitigen Bande, die von Ewigkeit her die drei Personen wesentlich verbinden, deren jede das eine und selbe göttliche Sein ist, sind das beseligende innerste Leben des dreimal heiligen Gottes, unendlich weit entfernt von all dem, was wir auf menschliche Weise begreifen können⁵. Wir sagen indessen der göttlichen Güte Dank für die Tatsache, daß sehr viele gläubige Menschen mit uns vor der Welt die Einzigkeit Gottes bezeugen können, obwohl sie das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht kennen.

Wir glauben also an den Vater, der von Ewigkeit her den Sohn zeugt; an den Sohn, das Wort Gottes, das von Ewigkeit her gezeugt ist; an den Heiligen Geist, die unerschaffene Person, die vom Vater und vom Sohne ausgeht als ihre ewige Liebe. In den drei göttlichen Personen also, untereinander gleich ewig und gleichen Wesens⁶, sind das Leben und die Seligkeit Gottes, der vollkommen eins ist, in überreicher Fülle vorhanden und vollenden sich in der Vollkommenheit und in der Glorie, die dem unerschaffenen Wesen eigen sind. Immer „muß also die Einheit in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrt werden“⁷.

Wir glauben an unseren Herrn Jesus Christus, der der Sohn Gottes ist. Er ist das ewige Wort, gezeugt vom Vater vor aller Zeit und wesensgleich dem Vater, homousios to Patri⁸; durch ihn ist alles erschaffen worden. Durch das Wirken des Heiligen Geistes hat er im Schoße der Jungfrau Maria Fleisch angenommen und ist Mensch geworden: dem Vater also seiner Gottheit nach gleich, der Menschheit aber nach ist er geringer als der Vater⁹. Er ist in sich selbst einer, nicht durch eine unmögliche Vermischung der Naturen, sondern durch die Einheit der Person¹⁰.

Er hat unter uns gewohnt, voll der Gnade und Wahrheit. Er verkündete das Reich Gottes und richtete es wieder auf und ließ uns den Vater durch sich erkennen. Er hat uns ein neues Gebot gegeben, einander zu lieben, wie er uns geliebt hat. Er lehrte uns den Weg der Seligkeiten des Evangeliums: Armut im Geiste, Milde, Geduld im Leiden, Durst nach der Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Reinheit des Herzens, Wille zum Frieden, Verfolgung erdulden um der Gerechtigkeit willen. Er litt unter Pontius Pilatus, als Lamm Gottes nahm er die Sünden der Welt auf sich; er ist für uns am Kreuze gestorben und rettete uns durch sein erlösendes Blut. Er ist begraben worden und am dritten Tag aus eigener Kraft wieder auferstanden. Durch seine